

Amtsgericht München

Az.: 161 C 12492/11



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 28.06.2011
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

Anerkenntnisurteil

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1.566,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit [REDACTED] zu bezahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

110810 205 3

Beschluss

Der Streitwert wird auf 1.566,00 € festgesetzt.

gez.

██████████
Richter am Amtsgericht



Vorstehende, mit der Urschrift
übereinstimmende Ausfertigung wird
d. Klagepartei zum Zwecke der
Zwangsvollstreckung erteilt.

Vorstehendes Urteil ist
d. Beklagtenpartei am 1.7.19
von Amts wegen zugestellt worden.

München, 9.10.11

██████████
Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

119810 205 4